



**Der  
Rechnungshof**

**Unabhängig. Objektiv. Wirksam.**

# Gleichschrift

Bundesministerium für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
[office@rechnungshof.gv.at](mailto:office@rechnungshof.gv.at)

Wien, 17. Oktober 2010  
GZ 301.662/002-5A4/10

## Novelle zum Garantiegesetz 1977

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 27. Oktober 2010, GZ 130000/0249-III/6/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Novelle zum Garantiegesetz 1977 und weist im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle auf Folgendes hin:

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Reduktion des Haftungsrahmens für die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung von derzeit 1,5 Mrd. EUR auf 1 Mrd. EUR und der Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen, Verpflichtungen gemäß § 1 Abs. 1, § 11 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 Garantiegesetz insgesamt nur bis zu einem jeweils ausstehenden Gesamtbetrag von künftig 2 175 000 000 EUR statt bisher 3 725 000 000 Euro an Kapital zuzüglich Zinsen und Kosten zu übernehmen, halten fest, dass dadurch die „*Risikosituation des Bundes*“ verbessert wird.

Weiters fehlt im Zusammenhang mit der Anpassung der Entgeltbestimmungen an die geltenden EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften ein Hinweis auf allfällige damit verbundene Einnahmen des Bundes aus Haftungsentgelten.

Mangels weiterer Angaben kann - auf Basis der in den Erläuterungen enthaltenen Angaben - nicht i.S.d. § 14 BHG nachvollziehbar beurteilt werden, ob mit der vorgeschlagenen Novelle weitere finanzielle Auswirkungen verbunden sein werden.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass in dem im Rahmen der Budgetbegleitgesetze 2011-2014 versendeten Entwurf der Änderungen des KMU-Förderungsgesetzes



GZ 301.662/002-5A4/10

Seite 2 / 2

der Haftungsrahmen für Verpflichtungen von dzt. 1,5 Mrd. EUR auf 750 Mill. EUR verringert wird (vgl. hiezu die Stellungnahme des Rechnungshofes GZ 302.146/001-5A4/10).

Von dieser Stellungnahme wird eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: